

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K39)
BETREFFEND DIE KERNENTLASTUNG BAAR, 1. AUSBAUSTUFE,
KREISEL NEUGASSE / WESTSTRASSE, GEMEINDE BAAR

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1215.1 – 11407 an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Schlussabrechnung
3. Antrag

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Staatswirtschaftskommission wurden gleichzeitig neun Schlussabrechnungen vorgelegt, die uns zu grundsätzlichen Bemerkungen veranlasst haben. Diese finden sich in Vorlage Nr. 207.5 – 11413.

2. Schlussabrechnung

Der Kantonsrat hat am 26. März 1992 den Kredit bewilligt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	50'000.00	14'143.85
Bauarbeiten, Anpassungen, Signalisationen, Markierungen	760'000.00	835'097.60
Honorare, Nebenkosten	105'000.00	45'507.70
Total	915'000.00	894'749.15
Kreditunterschreitung		20'250.85

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 7119 - 2000 vom 14. Juli 2000 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1215.1 – 11407 zu genehmigen.

Zug, 4. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür